

er damals noch die besondere Bedeutung, die *gandharva* in der buddhistischen Lehre von der Geburt des Menschen hat. Diese bestimmte OLDENBERG, Religion des Veda S. 249 Anm. 1 dahin, „daß der Gandharva der Wesenskeim ('das Lebewesen' S. 248) ist, welcher aus einem vergangenen Dasein in ein neues hinüberwandert und den Augenblick eines Zeugungsaktes erwartet, um zum neuen *garbha* zu werden“. OLDENBERG hat sich nochmals mit HILLEBRANDT über diese Lehre in Band XLIX der Zeitschrift der D. M. G. auseinandergesetzt, wo er S. 178 auch auf eine weitere Stelle, Milindapañho ed. TRENCKNER S. 129, näher eingeht. HILLEBRANDT hob a. a. O. S. 287 hervor, daß im Paṭiccasamuppāda das *viññāṇa* „das Übergangswesen“ sei, das zwischen Existenz und Existenz vermittele. Allerdings ist das *viññāṇa* der vornehmste Bestandteil des Seelenwesens und kann dieses für sich allein bezeichnen. Māra sucht das *viññāṇa* des Godhika in der Luft, als dieser sich selbst das Leben genommen hatte, ebenso das *viññāṇa* des Vakkali, als dieser gestorben war, Saṃyutta III S. 124. Und Buddha gebraucht im Mahāsakuludāyisutta, Majjh. II 17, den Vergleich, daß das *viññāṇa* in den Körper gebunden sei, wie ein blauer oder gelber Faden durch einen Edelstein gezogen ist. Allein der Gandharva ist eine mythische Figur und hat nur bei den Vorstellungen von der Empfängnis eines neuen menschlichen Wesens seine Stelle, bei der die überirdischen Welten mit hereinspielen. Nun könnte man sich damit begnügen zu sagen, mit dem Gandharva verhalte es sich ähnlich wie mit Māra: der von den Buddhisten gewählte Ausdruck knüpfe zwar an vedische oder altbrahmanische Vorstellungen an, habe aber doch einen neuen, spezifisch buddhistischen Inhalt bekommen. *Yoṣītkāmā vai gāndharvāḥ*, die G. sind nach den Weibern begehrlieh, sagt das Śatapathabrāhmaṇa an einer Stelle (III 2, 4, 3), auf die schon COWELL im Index zum Divyāvadāna hingewiesen hat. Vgl. dazu *strīkāmā vai gandharvāḥ*, Ait. Br. I 27. Auch an die *gāndharva* genannte Form der Ehe (Manu III 32) und anderes könnte man erinnern. Anknüpfung zu finden wäre nicht schwer. Allein die Sache wird doch noch anders liegen.

HILLEBRANDT hat diese Gandharva-Frage neuerdings noch einmal behandelt, im 84. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Breslau 1906, „Zur Bedeutung von Gandharva“. Er stellt wenigstens für den Milindapañha nicht in